

871/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Madl, Dolinschek, Koller, Dr. Graf, Dr. Pumberger
und Kollegen
betreffend Erhöhung des Mutter - Kind - Paß - Bonus

Seit der Reduktion des Mutter - Kind - Paß - Bonus auf 2.000 Schilling seit 1997, für dessen Auszahlung die Untersuchungen für Schwangere und Kinder gemäß dem im Mutter - Kind - Paß vorgesehenen Untersuchungsprogramm verpflichtend waren, ist es nach Angaben von Gynäkologen, Kinderärzten und Ärzten für Allgemeinmedizin seit der Absenkung des Bonus zu einem besorgniserregenden Rückgang der Vorsorgeuntersuchungen bis zu 30 % bei Babies und Kleinkindern gekommen. Der bestehende einmalige Mutter - Kind - Paß - Bonus stellt für die Eltern keinen ausreichenden Anreiz dar, die vorgeschriebenen Untersuchungen an ihrem Kind durchführen zu lassen, so daß auf lange Sicht erschreckende gesundheitliche Auswirkungen, eine Aushöhlung des österreichischen Gesundheitsstandards und eine mögliche Erhöhung der bisher erfolgreich bekämpften Säuglingssterblichkeit zu erwarten sind. Die Zahlen sprechen für sich: Bis zu 5 % aller Neugeborenen leiden an Fehlbildungen der Harnwege, bei bis zu 3 % der Schwangeren kommt es zu fatalen Wachstumsstörungen des ungeborenen Kindes und 9,5 % der Kleinkinder leiden an Sehstörungen. Die Mediziner rechnen aus diesem Grund mit vermehrten Spätfolgen durch Seh-, Hör- und Sprachprobleme durch Haltungsschäden und Allergien, deren verspätete Behandlung viel teurer kommt als die kurzfristig lukrierbaren Einsparungen durch den Wegfall des Mutter - Kind - Paß - Bonus.

Das nunmehr eingeführte Recall - System, wo im Zuge mehrerer Mailings die Eltern von Kindern bis zu drei Jahren an die ärztliche Kontrolle erinnert werden sollen, entspricht nach wie vor nicht dem Beschluß des Familienpolitischen Beirates den derzeitigen Betrag von 2000.-- zu verdreifachen und diese Summe in drei Raten nach Absolvierung des vorgeschriebenen Untersuchungsplanes an die Eltern auszusahlen. Darüberhinaus sollten die ab 1999 feststellbaren Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds Grund genug sein, diese für familienpolitische Leistungen, wie es auch der Mutter - Kind - Paß - Bonus darstellt, zu verwenden.

Aus diesem Grund steilen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, den Mutter - Kind - Paß - Bonus aufgrund der zu erwartenden Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds ab 1999 auf zumindest 6.000 Schilling ohne Berücksichtigung der Einkommensobergrenze einer Familie zu erhöhen und dessen Auszahlung in jeweils drei Raten vorzusehen, so daß dadurch im Interesse der Gesundheit der Kinder eine Beibehaltung der vor der Absenkung des Mutter - Kind - Paß - Bonus sehr hohen Untersuchungsdisziplin der im Mutter - Kind - Paß vorgesehenen Untersuchungen gewährleistet werden kann.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Familienausschuß zuzuweisen.